



Leihvertrag

Zeltlager Katholische Jugend Ebersheim

Zwischen

Zeltlager Ebersheim
Römerstraße 23
55129 Mainz

– im Folgenden Leihgeber genannt –

und

– im Folgenden Leihnehmer genannt –

wird folgender Leihvertrag geschlossen.

§1 Überlassung/Verwendung

- 1) Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgende/s Objekt/e leihweise zur Verfügung:

(zzgl. zur Auflistung können auch Bilder der Leihobjekte zur Dokumentation dienen)

- 2) An dem/den Leihobjekt/en dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.
- 3) Das/Die Leihobjekt/e darf/dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

§2 Leihzeit

Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des/der Leihobjekte/s durch den Leihgeber am _____ und endet am _____ mit dem Wiedereintreffen des/der Leihobjekte/s an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort.

§3 Leihgebühr

Für den Verleih der/des oben genannten Leihobjekte/s erhebt der Leihgeber

- keine Leihgebühr.
- eine Leihgebühr in Höhe von _____ EUR.

§4 Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

- 1) Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem/der Leihobjekt/e. Sollte das/die Leihobjekt/e durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das/die Leihobjekt/e verloren geht/gehen. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- 2) Jede Beschädigung oder Verlust des/der Leihobjekte/s ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

§5 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das/Die Leihobjekt/e ist/sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von _____ Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.

§6 Zusätzliche Vereinbarungen

Der Leihnehmer verpflichtet sich den angehängten Entleihbedingungen sowie der angehängten Anleitung Zeltaufbau und -pflege. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage.

§7 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

(Leihgeber)

(Leihnehmer)

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Kontaktdaten

E-Mail: zeltlager.ebersheim@gmail.com
Internet: www.zeltlager-in-ebersheim.de

Kontoverbindung

Kath. Pfarramt Ebersheim
IBAN: DE37 5519 0000 0596 7400 50
BIC: MVBMD55



Entleihbedingungen Zeltlager Katholische Jugend Ebersheim

- Die **Entleihgebühren** gelten für Vereine, Jugendtreffs, Schulen, Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtungen. Für private und gewerbliche Entleiher gelten doppelte Gebührensätze. Die Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen auf die angegebene Kontoverbindung zu überweisen.
- Für Zelte, die durch den Entleiher abgeholt werden, entstehen die vollen **Entleihkosten** wie im Vertrag vereinbart, egal ob das Zelt aufgebaut und eingesetzt wird, oder nicht.
- Die **Termine für Abholung und Rückgabe** sind verbindlich und werden am Abholtag abgesprochen. Kommt der Entleiher zu spät zum vereinbarten Abholtermin, kann nicht gewährleistet werden, dass eine Abholung dann noch möglich ist.
- Alle Unterkunftszelte werden mit **Bodenplane** verliehen.
- Zum Kochen darf nur das entsprechende **Küchenzelt** verwendet werden, alle anderen Zelte sind dafür nicht geeignet. In den **Aufenthaltszelten** darf zwar gefeiert, aber nicht geraucht und nicht gekocht werden.
- Der Entleiher hat das ihm ausgehändigte Material auf **Vollständigkeit und Schäden** unmittelbar bei der Abholung, spätestens beim Aufbau zu prüfen. Maßgebend für die Vollständigkeit der Materialien sind die Angaben des Herstellers. Fehlende und/oder beschädigte Teile werden berechnet. Maßgebend hierfür ist die Preisliste des Herstellers. Schäden an der Zelthaut, welche durch Vorentleiher verursacht wurden und erst beim Aufbau bemerkt werden können, sind unmittelbar telefonisch an das Zeltlager Ebersheim zu melden, ggf. ist eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder E-Mail unter Angabe von Zeitpunkt und Zeltnummer zu hinterlassen. Durch Vorentleiher fehlende und/oder beschädigte Teile, welche erst nach dem Gebrauch der Zelte gemeldet werden, gehen zu Lasten des aktuellen Entleihers.
- Der Entleiher verpflichtet sich zum **sorgfältigen und sachgemäßen Umgang** mit dem Zeltmaterial. Genauere Informationen hierzu finden sich in der Anleitung Zeltaufbau und -pflege, insbes. was den Auf- und Abbau der Zelte, die dafür notwendige Zahl an Helfern, Beschaffenheit des Untergrunds und Gefahren durch Wind/Sturm und Feuer betrifft. Bei Verlust oder Beschädigungen der entliehenen Zelte oder Teilen davon während der Entleihe hat der Entleiher dies dem Zeltlager Ebersheim unmittelbar zu melden (telefonisch, ggf. Nachricht auf AB oder E-Mail) und für den entstandenen Schaden aufzukommen. Maßgebend ist die Preisliste des Herstellers.
- Da der Verleiher keinen Einfluss hat auf den Einsatz der Zelte und allein der Entleiher eventuelle Risiken abschätzen kann, wird vereinbart, dass der Entleiher die **Sachgefahr** trägt für die Dauer der Entleihzeit, was bedeutet, dass er entstandene Schäden zu erstatten hat, unabhängig davon, ob ihm ein Verschulden nachzuweisen ist.
- Die **Imprägnierung und damit die Dichtigkeit der Zelte** gegen Regen lässt mit der Zeit nach. Daher haftet das Zeltlager Ebersheim in keinem Fall für die Dichtigkeit der Zelte - und somit auch nicht für Gegenstände, die sich im Zelt befinden und durch eindringendes Wasser beschädigt oder zerstört werden können. Für **Unfälle, Haf-**

tungsansprüche (Sach- und Personenschäden) sowie entsprechenden **Versicherungen** sind die Entleiher verantwortlich.

- **Die Zelte dürfen nicht nass eingepackt werden.** Entstehen Stockflecken, so gilt die Zelthaut als zerstört und muss ersetzt werden. Im Materiallager des Zeltlager Ebersheim können keine Zelte getrocknet werden. Ggf. wird der Rückgabe-Termin nach telefonischer Vereinbarung verschoben, bis die Zelte trocken sind oder in einer geeigneten Räumlichkeit getrocknet wurden (Halle, Scheune, ..).
- Für die **Rückgabe** sind die (trockenen!) Zelthäute in den zugehörigen Packsäcken zu verstauen. Die Stangen sind zu bündeln und das Zubehör ist sauber und trocken in den Zubehörkisten abzuliefern.
- Die zur **Abholung und Rückgabe der Zelte** notwendigen passenden Transportmittel und eine ausreichende Anzahl an Helfern organisiert der Entleiher.
- Durch **unkooperatives Verhalten** bzw. **Missachtung der Entleihbedingungen** entstandener Mehraufwand für das Zeltlager Ebersheim (Arbeitsstunden bei nassen Zelten, Transportkosten, Aufwendungen zur Ersatzbeschaffung usw.) wird dem Entleiher in Rechnung gestellt.



Anleitung Zeltaufbau und -pflege Zeltlager Katholische Jugend Ebersheim

Bitte lesen Sie diese Anleitung sorgfältig bis zum Ende durch! Geben Sie die darin enthaltenen Informationen an Ihre Helfer/ Mitarbeiter/ Kollegen weiter.

Bitte melden Sie Schäden, die Sie selbst oder Vorentleiher verursacht haben so zeitnah wie möglich.

Die Zelthäute bestehen aus einem imprägnierten Baumwollgewebe. Die Imprägnierung und damit die Dichtigkeit der Zelte gegen Regen lässt mit der Zeit nach. **Daher haften wir in keinem Fall für die Dichtigkeit der Zelte** – und somit auch nicht für Gegenstände, die sich im Zelt befinden und durch eindringendes Wasser beschädigt oder zerstört werden. Müssen Sie feststellen, dass bei einem Zelt die Imprägnierung erneuert werden muss, so teilen Sie uns dies bitte mit.

1. Reservierung und Buchung

Klären Sie Ihren Bedarf im Vorfeld ab: Wie viele Zelte für welchen Zweck in welchem Zeitraum benötigen Sie?

Im Bestand des Zeltlager Ebersheim sind:

Anzahl	Beschreibung	Modell	Typ	Funktion
1	Spielezelt	Stromeyer Elbe Gr. 3	altes Hauszelt	Arbeitszelt/ Unterkunftszelt
1	alter Kuhstall	Oberlink Hypercamp	altes Hauszelt	Arbeitszelt/ Unterkunftszelt
1	Rolf Party	Süd-West Rolf Party 675	Pavillon	Aufenthaltszelt
1	Rolf Party	Süd-West Rolf Party 900	Pavillon	Aufenthaltszelt
2	Rolf Party	Süd-West Rolf Party 450	Pavillon	Aufenthaltszelt
4	Faltpavillon	Kroneburg	Pavillon	Aufenthaltszelt
1	Küchenzelt	Inhag K170	neues Hauszelt	Küchenzelt

Hinweise:

- Organisieren Sie die notwendige Anzahl von Helfern!
- Zum Kochen darf nur das entsprechende Küchenzelt verwendet werden. Alle anderen Zelte sind dafür nicht geeignet! Sagen Sie uns also bitte Bescheid, wenn sie dieses Zelt benötigen.
- In den Aufenthaltszelten darf zwar gefeiert, aber nicht geraucht und nicht gekocht werden!
- Alle Unterkunftszelte werden mit Bodenplane verliehen.
- Beachten Sie, dass die Zelte nicht nass eingepackt werden dürfen! Denken Sie daran, dass Sie ggf. einen Platz brauchen, an welchem Sie die Zelte trocknen können (Halle, Scheune, o.ä.)!

Ablauf:

1. Reservieren Sie eine Entleihe telefonisch, per E-Mail oder kommen Sie bei uns vorbei. **Wichtig: Geben Sie eine E-Mail-Adresse an!**
2. Anschließend bekommen Sie von uns eine Reservierungsbestätigung mit angehängtem Entleihvertrag inkl. der Entleihbedingungen per E-Mail zugesendet.
3. Drucken Sie den Vertrag aus, lesen Sie die Entleihbedingungen und schicken Sie ihn unterschrieben, per Post oder E-Mail an uns zurück. Eine persönliche Abgabe ist ebenfalls möglich. Geben Sie Ihre **Handynummer** mit an. **Wichtig: Kontrollieren sie bitte den Vertrag auf seine Richtigkeit.**
4. Überweisen Sie die Entleihgebühr mit der Kautions an die gegebene Kontoverbindung.
5. Der genaue Ab- und Rückgabetermin wird vor oder am Tag der Ausleihe mit Ihnen abgeklärt.
 - Sobald der Vertrag von Ihnen kontrolliert und unterschrieben ist, wird dieser verbindlich!
 - Änderungen oder Stornierungen teilen Sie uns mind. 14 Tage vor Reservierungsbeginn mit. Bei einer späteren Stornierung werden 50% der Entleihgebühr als Storno-Gebühr fällig.

2. Abholung

Bevor Sie Zelte bei uns abholen, achten Sie bitte auf Gewicht und Größe des Zeltmaterials, d.h. kommen Sie mit einem geeigneten Fahrzeug!

1. Setzen Sie sich mit uns wegen der Abholung per E-Mail oder Telefon in Verbindung. **zeltlager.ebersheim@gmail.com**. Das Materiallager befindet sich neben dem Pfarrbüro Ebersheim: **Römerstraße 23, 55129 Mainz**
2. Folgendes Material wird Ihnen ausgehändigt:
(*Herstellerangaben siehe Bestandstabelle*)
3. Wenn Sie das Zeltmaterial übernehmen, sollten Sie es **auf Vollständigkeit und Schäden überprüfen**. Fallen Ihnen Schäden beispielsweise an der Zelthaut erst beim Aufbau auf, so teilen Sie uns diese umgehend mit. Hinterlassen Sie dazu eine Nachricht, ggf. auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie uns eine E-Mail (Zeitpunkt und Zeltnummer nicht vergessen).

Achtung! Prüfen Sie das Zelt auf Schäden direkt nach dem Aufbau und melden diese dann unmittelbar an uns zurück (ggf. auf AB sprechen)! Sollten Sie sich erst nach dem Gebrauch der Zelte melden, so kann dies nicht mehr berücksichtigt werden. Eventuelle Schäden gehen dann zu Ihren Lasten!

3. Aufbau und Gebrauch

Damit wir möglichst lange Freude an unseren Zelten haben und es uns sicher vor Regen und Wind schützt, sollte man es stets pfleglich behandeln.

Die Pflege beim Aufbau:

- Achte darauf, dass der Untergrund, auf dem ein Zelt aufgestellt werden soll, keine spitzen Steine, keine harten Stoppeln, keine dornigen Äste und keine Wurzelspitzen aufweist.

- Am besten lege unter den Zeltboden eine Folie (z.B. Malerfolie). Sie vermindert nicht nur die Einwirkungen eines rauen Untergrundes, sondern erlaubt auch, den Zeltboden beim Abbau immer sauber zu haben.
- Halte beim Aufbau alle Reißverschlüsse geschlossen und setze sie keinem starken Querkzug aus.
- Ziehe die Spannseile nicht zu stark an; versetze lieber einen Hering, wenn das Zeltdach schief steht.
- Beim Aufbau und Abspannen des Zeltes sollte darauf geachtet werden, dass alle Reißverschlüsse/Schlaufen, Ösen geschlossen sind. Seitenspannung auf die Reißverschlüsse/Schlaufe, Ösen unbedingt vermeiden. Reißverschlussenden immer über Kreuz abspannen. Reißverschlüsse können anfangs etwas schwergängig sein, dabei hilft ein wenig Kerzenwachs bzw. Silikonspray. Niemals Gewalt anwenden und möglichst beide Hände beim Öffnen und Schließen der Reißverschlüsse verwenden. Dabei ist zu beachten, dass kein Fremdkörper zwischen die Verzahnung gerät.

Die Pflege beim Gebrauch:

- Bürste groben Dreck ab, sobald er trocken ist; nur wenn er sich damit nicht entfernen lässt, nass ausbürsten, aber ohne Seife oder ähnliches.
- Entferne feuchtes Laub sobald als möglich vom Zeltdach. Bei größeren Zelten leistet ein Besen mit langem Stiel dabei gute Dienste.
- Ein imprägniertes, wasserabstoßendes, nicht beschichtetes Zelt, das von außen be regnet ist, sollte nicht von Innen berührt werden, da dadurch Druckstellen entstehen, die wasserdurchlässig werden können. Zeltleinen und andere Kunststoffteile nicht mit dem Zelt zusammenlegen, da dies zu einer Verminderung der Imprägnierung führen kann.
- Bürste den Zeltboden wenn es nötig ist aus.
- Geht durch Sturm, Unachtsamkeit oder Altersschwäche etwas am Zelt kaputt, repariere es am aufgestellten Zelt wenigstens provisorisch. Nimm für diesen Fall zum Zelt immer Nähzeug, Klebband und Ersatzteile (Schnüre, Spanner, Heringe, Haken usw.) mit.
- Baumwolle ist ein Naturprodukt, das sich durch unterschiedliche Witterungen verändert. Um ein extremes Verziehen des Materials zu vermeiden, sollte man bei Regen die Abspannung etwas lockern und bei Sonne und starkem Wind wieder etwas fester ziehen.

Die meisten Zeltschäden werden durch **Wind/Sturm und Feuer** verursacht! Daher:

- Platz für Zelt so wählen, dass es bei Sturm nicht durch herabstürzende Äste/ Bäume beschädigt werden kann. Ausreichende Entfernung zu Feuerstellen einhalten.
- Bodenstangen und die unteren Laschen an der Zelthaut müssen mit Heringen **fest im Boden verankert werden**. Die Zelthaut muss **mit den Abspannseilen** nach außen abgespannt werden, egal bei welcher Witterung!
- **Wettervorhersagen** beachten. Bei **Unwetterwarnungen** die Zelte (vorher!) abbauen www.unwetterzentrale.de. Im Sommer die Entwicklung von **Wärmegewittern** beachten, welche heftige Auswirkungen haben können!
- Bei allgemein windiger und gewittriger Wetterlage muss das Zelt bzw. das Zeltlager besetzt sein und darf **nicht unbeaufsichtigt** bleiben.
- Bei plötzlich aufkommendem Sturm: Heringe und Abspannung kontrollieren, Eingang und Fenster schließen und ggf. das Zeltgestänge per Hand niederhalten.
- Im Zelt: **Kein Feuer! Kein Rauchen!**

- Die Zelthaut darf nicht mit scharfen Reinigungsmitteln, Insekten-, Körperpflege- oder Raumspray in Berührung gebracht werden!

4. Abbau und Rückgabe

Die Pflege beim Abbau:

- Ziehe die Heringe so aus dem Boden, dass sie sich nicht verbiegen.
- Lege die Zeltbahnen nicht auf feuchte Untergründe. Dabei hilft eine trockene Gewe-
beplane zum Abbau der Zeltplane.
- Nehme die Stangen sorgfältig auseinander; und halte Ordnung damit nichts verloren
geht.
- Reinige soweit nötig den Zeltboden, insbesondere im Bereich der Bodenringe.
- Reibe nasse Stoffflächen ab und lass den Stoff trocknen. Es schadet einem Zelt
nicht, wenn es einmal nass oder feucht eingepackt wird, wohl aber wenn es so ein-
gepackt bleibt.
- Falls das Zelt feucht verpackt wird, ist es wichtig das Zelt innerhalb von 24 Stunden
wieder auszupacken, auszubreiten und es trocknen zu lassen. (Grund: Pilzbefall und
Abnahme der Reißfestigkeit des Gewebes.)
- Kontrolliere beim Zusammenpacken ob alles in der Kiste ist, späteres suchen ist un-
nütze Arbeit für den Materialwart.

Die Pflege nach dem Zelten

Wenn ein Zelt nicht vollkommen trocken eingepackt wurde, hängt oder stellt man es spätes-
tens nach 24 Stunden zum Trocknen auf. Falls man weiter zeltet, darf es auch im Regen
stehen; nur muss Luft dran kommen.

Kontrolle daheim, sofort nach der Rückkehr

- ob ein Zelt sauber ist; reinigt man was unterwegs nicht einwandfrei entfernt werden
konnte
- ob an einem Zelt irgendetwas defekt ist; bringt man das baldmöglichst in Ordnung
- ob an einem Zelt irgendetwas fehlt (z.B. Heringe); ersetzt man es umgehend

Verstaut wird ein Zelt erst, wenn es sauber, vollständig und gebrauchsfertig ist.

Lagern sollte man ein Zelt an einem trockenen Ort (lieber auf einem im Winter kalten, tro-
ckenen Estrich als in einem wärmeren feuchten Keller).

Wie reinigt man ein Zelt?

Beachte folgende Faustregel: Erst trocken bürsten; wenn das nichts nützt, nass bürsten;
wenn auch das nichts nützt: mit milden Reinigungsmitteln waschen.

Waschen also nur im Notfall, und das mit Vorbehalt: Nicht gewaschen werden sollten

- Steilwandzelte, weil sie nach dem Waschen einlaufen können und somit nicht mehr
gut auf die Stangen passen; am besten wird der Stoff am aufgestellten Zelt mit
handwarmem Wasser gebürstet.
- Zelte aus beschichteten Kunststoffen (Nylon, Polyester usw.), weil sie das Waschen
schlecht vertragen; sie nehmen zum Glück Schmutz weniger leicht auf als solche aus
Baumwolle. Baumwollgewebe können sogar gekocht werden, solche aus beschichte-
tem oder unbeschichtetem Kunststoff dürfen nicht wärmer als 30 bis 40 Grad gewa-
schen werden.

Teilen Sie uns mit, wenn sie die Zelte wegen schlechter Witterung nicht zum vereinbarten Rückgabe-Termin zurückgeben können. Die Trocknung von nassen Zelten wird in Rechnung gestellt.

Für die **Rückgabe** sind die (trockenen!) Zelthäute in den zugehörigen Packsäcken zu verstauen. Die Stangen sind zu bündeln und das Zubehör ist sauber und trocken in den Zubehörkisten abzuliefern

Packen Sie die Zelte so, dass die Zelthäute in den zugehörigen Packsäcken verstaut werden!

1. Bringen Sie das entlehene Zeltmaterial zum vereinbarten Rückgabetermin zum Materiallager **Römerstraße 23, 55129 Mainz** zurück.
2. Bei der Rückgabe wird das Zeltmaterial von einem Mitarbeiter des Zeltlager Ebersheim kontrolliert. Rechnen Sie die für die Kontrolle erforderliche Zeit mit ein.
3. Sie bekommen etwa 1-2 Wochen nach der Rückgabe eine Rechnung zugeschickt. Fehlende oder zerstörte Teile werden berechnet, ebenso der Aufwand für die Reparatur von Schäden (siehe Liste).

5. Preistabelle

Beschreibung	Typ	Maße	Miete			Kautiön
			1 Tag	2-3 Tage	weiterer Tag	
Hauszelt (klein)	Unterkunftszelt/ Arbeitszelt	4,50 x 6,00 m	25,00 €	40,00 €	8,00 €	50,00 €
Küchenzelt	Küchenzelt	5,90 x 6,00 m	30,00 €	50,00 €	10,00 €	100,00 €
Faltpavillon	Aufenthaltszelt	3,00 x 3,00 m	10,00 €	15,00 €	5,00 €	20,00 €
Rolf Party (klein)	Aufenthaltszelt	5,05 x 4,50 m	20,00 €	30,00 €	6,00 €	50,00 €
Rolf Party (mittel)	Aufenthaltszelt	5,05 x 6,75 m	25,00 €	40,00 €	8,00 €	50,00 €
Rolf Party (groß)	Aufenthaltszelt	5,05 x 9,00 m	30,00 €	50,00 €	10,00 €	100,00 €
Feuerschale/Grill	Feuerschale/Grill	0,75 x 0,75 m	5,00 €	10,00 €	2,00 €	10,00 €

Preise für fehlende oder zerstörte Zeltteile:

Hering verbogen	1,50 €
Hering zerstört/fehlend	2,50 €
Abspannseil	5,00 €
Gerüststange	30,00 €
Gerüstknoten	20,00 €
Packsack beschädigt	25,00 €
Packsack fehlend/zerstört	50,00 €
Arbeitsstunde Zeltwart	40,00 €
Arbeitsstunde Zelt-Sattlerei	65,00 €

(zzgl. Material, Transporte und Mehraufwand)

Zelthaut: jeweils aktueller Preis für Neubeschaffung (ca. 1.000,00 € für ein Hauszelt ...)

6. Aufbauanleitungen

Häufige Fehler:

- Eingang beim Aufbau nicht verschlossen
- Bodenheringe zu weit von der Plane nach außen und ohne Bodenkontakt gespannt

Hauszelte

mit Feder-Steckverbindungen (Materialzelte, Spielzelte, Lalei-Zelt)

1. **Stangengerüst** nach Farben-Plan aufbauen
2. **Zelthaut** aufsetzen, Eingänge verschließen und Stangengerüst stauchen
3. **Bodenheringe** befestigen und abspannen

Nr.	Bezeichnung	Länge in mm	Durchmesser	Stück./Satz
1	Winkel re. vorn und li. hinten mit angefederter Stange	660	28 x 1	2
1 a	Winkel li. vorn und re. hinten mit angefederter Stange	660	28 x 1	2
2	Winkel mitte re. u. li. mit angefederter Stange	2 x 1000	28 x 1	2
3	Winkel mitte re. Mit angefederter Stange	1 x 1000 1 x 415	28 x 1	1 1
4	Winkel mitte li. mit angefederter Stange	1 x 1000 1 x 415	28 x 1	1 1
5	Winkel mitte vorn und hinten	740	28 x 1	2
6	Winkel mitte, mitte mit angefederten Stangen	1 x 1000 1 x 415	28 x 1	1
7	Winkel mitte, mitte	1 x 1000 1 x 660	28 x 1	1
8	Giebelrohr gefedert	1350	28 x 1	8
9	Fußrohr	1000	28 x 1	8
10	Orkanstange, komplett	2400	22 / 25	2

Zubehör

- 2 Stück Herzschraube
- 2 Stück Rohrklemme Ø 25 mm
- 2 Stück Rohrschelle komplett

vgl. Stromeyer Elbe Gr. 3

Zeltgerüst ALABAMA Größe 3
Stahlrohr 28 x 1 mm

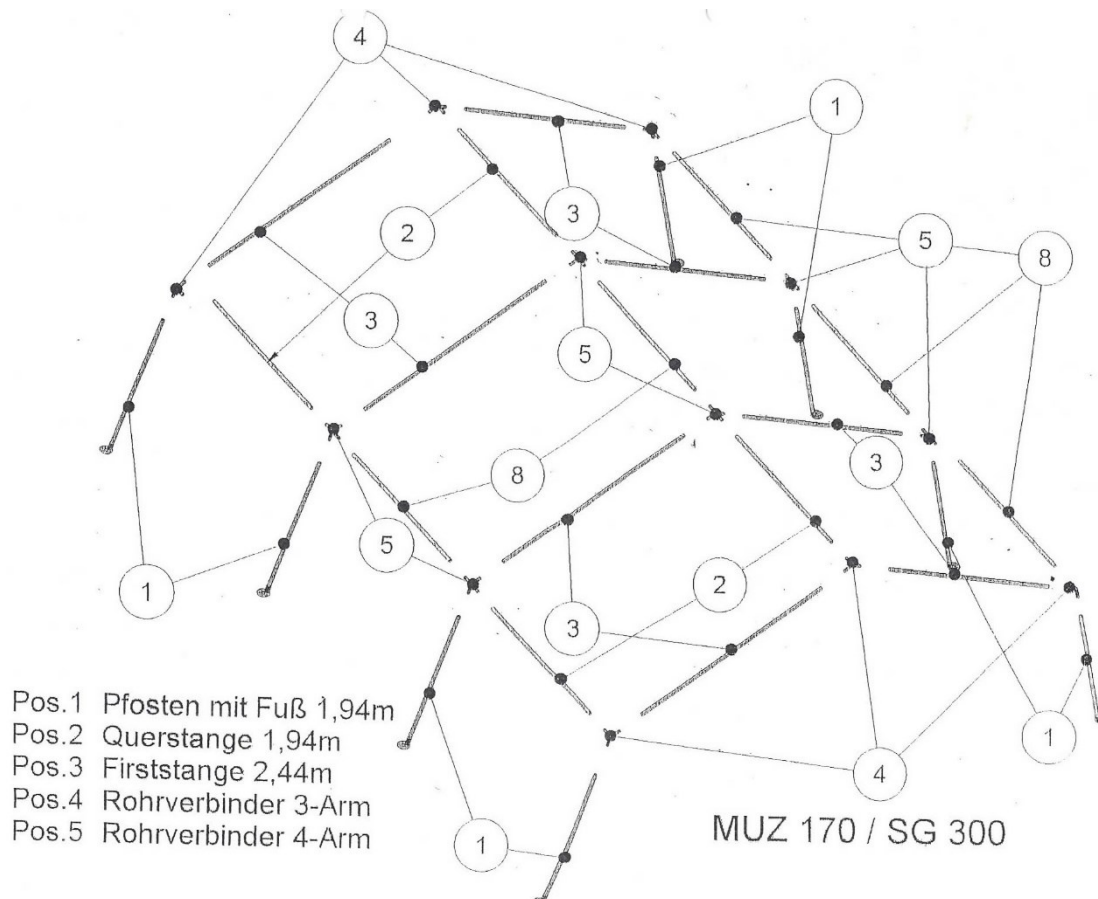
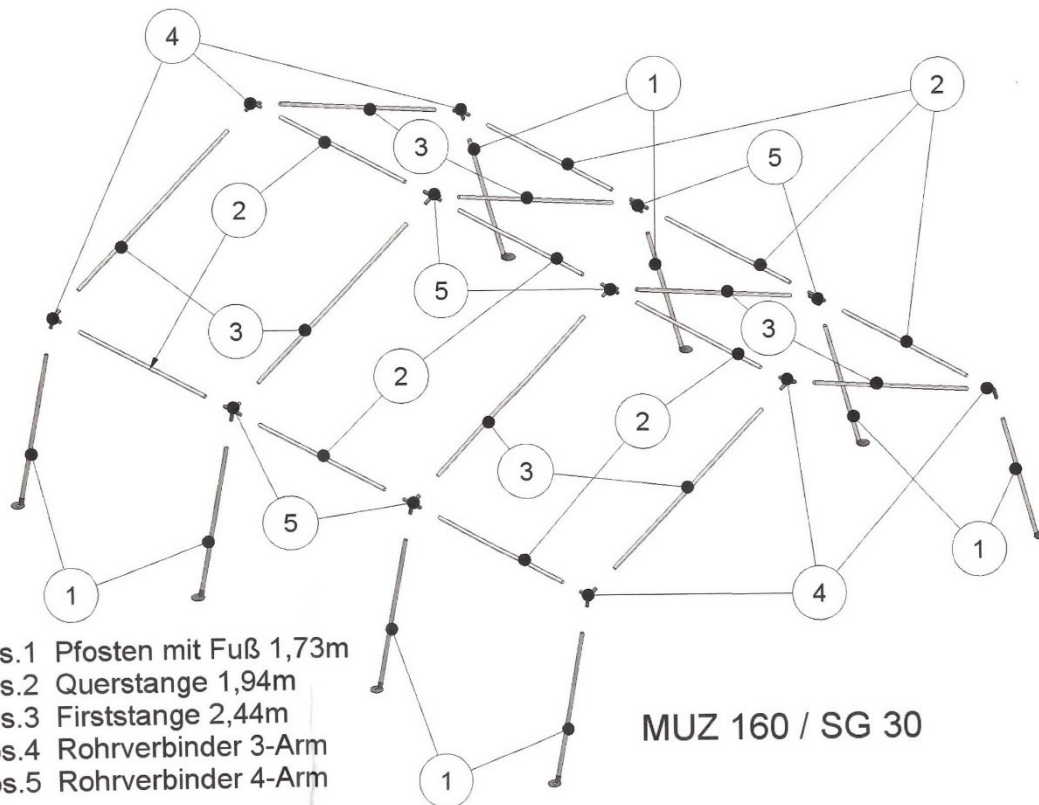
Küchenzelt I

Inhag K170

1. Legen Sie die Gerüsteinzelteile auf dem Boden nach Länge der Rohre aus.
2. Bauen Sie das Gerüst entsprechend der Gerüstskizze auf. Stecken Sie die Dach-, Trauf- und Firstrohre mittels der Steckverbindungen zusammen. Beachten Sie dabei, dass die **3-armigen** Verbinder zu den beiden **Giebelseiten** (Anfang und Ende des Zelt) und die **4-armigen** Verbinder zu den **Mittelbindern** gehören. Jedes Feld muss zunächst fertig zusammensteckt sein, bevor mit dem Aufbau eines weiteren Binders begonnen wird. **Bauen Sie nur das Dachgerüst auf!** Die seitlichen Pfosten mit den Füßen werden erst später eingesteckt.
3. Entnehmen Sie die Plane aus dem Packsack (**Vorsicht: Verschmutzungsgefahr!!**) und legen Sie diese auf eine Traufseite des Dachgerüsts (Plane in ganzer Länge auslegen aber noch nicht aufwickeln). Wickeln Sie die Plane nun nach oben in Richtung Firststangen auf. Achten Sie darauf, dass die Schnallaschen nach innen (zum Gerüst hin) zeigen. Wickeln Sie die Plane bis zur gegenüberliegenden Traufe aus. Achten Sie darauf, dass die Zeltplane genau mittig auf dem Firstrohr aufliegt bzw. richten Sie die Plane an der eingenähten Verstärkung aus. Die Giebelüberlappungen ziehen Sie über die Giebelrohre. Die beiden Längsseiten /Seitenplanen der Zeltplane bleiben über den Traufrohren aufgerollt, so dass die Traufrohre noch frei liegen.
4. Verteilen Sie an einer Längsseite des Zelt an jeden Gerüstbinder einen Gerüstpfosten. Das Gerüst nun auf dieser Längsseite anheben (auf gleichzeitiges und gleichmäßiges Anheben achten) und die Pfostenrohre auf die Kunststoffsteckverbindungen aufschieben. Sollten sich die Rohre nur schwer einschieben lassen, so drehen Sie die Rohre hin und her. Gleiches nun mit der gegenüberliegenden Längsseite durchführen.
5. Die Zeltplane an beiden Längsseiten herunterziehen bzw. aufwickeln.
6. Die komplette Zeltplane nun mit den Schnallen und Klemmschlössern an den Gerüstrohren befestigen.
7. Im Bodenbereich die Hacken der Seitenplane in die Metallaschen der Pfostenrohre einhängen und stramm ziehen. Die Metallaschen dabei mit der eingehakten Seite nach außen drehen.
8. Das Gerüst nun über das Achsmaß in der Länge und Breite genau ausrichten. Anschließend die Zeltheringe durch die Löcher der Kunststofffußplatten in den Boden einschlagen. Die Zeltplane zusätzlich über die Ringschlaufen mit Heringen im Boden verankern.
9. Anschließend die beiden Giebelplanen an den Gerüstbindern der Giebelseiten mittels der Schnallen und Klemmschlösser anbringen. Da die Giebelplanen symmetrisch sind, kann jede Giebelplane an jeder Eingangsseite angeknüpft werden (Schnallaschen nach innen / Plastiknebel nach außen).
10. Zelt über die mitgelieferten Sturmleinen an allen 4 Ecken abspannen. Hierzu die Leinen durch den Metallring ziehen und die 4 langen Erdnägeln in den Boden einschlagen. Anschließend die Sturmleinen durch die Ösen der Erdnägeln ziehen und mittels Holzstück straff spannen.
11. Fügen Sie nun die Innenplane ein – von der Mitte beginnend nach beiden Giebelseiten die Plane mittels Schnallen am Gerüst befestigen. Anschließend den Bodenbelag (falls bestellt) ins Zelt einfügen + befestigen.

Küchenzelt II

Inhag K170



Rolf Party

Bsp. Rolf Party 675 (mittel)

1. **Stangen** und **Verbinder** sortieren
2. **Stangengerüst** nach Plan aufbauen, erstmal nur eine **Fußreihe** aufstellen!
3. **Zelthaut** aufsetzen, zweite **Fußreihe** aufstellen und Zelthaut befestigen
4. **Stangengerüst** stauchen und FüÙe verankern

